



Antwort zur Anfrage Nr. 0825/2018 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Messstationen in Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zwischenzeitlich ist die Antwort des für die Messstationen und Messungen von Luftschadstoffen zuständigen Landesamtes für Umwelt (LfU) eingetroffen.

Das LfU nimmt auf die Fragen wie folgt Stellung:

1. Frage: Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass in der Nähe der Messstellen Parcusstraße, Zitadelle und großer Langgasse kaum mit einem längeren Aufenthalt von Fußgängern bzw. einer längeren NO_x-Exposition zu rechnen ist?

Antwort: Nein, diese Auffassung wird nicht geteilt. In der näheren Umgebung der genannten Stationen wird gewohnt und gearbeitet. In der Parcusstraße wohnen etwa 280 Personen. Die NO₂-Belastungen enden nicht, wenn man die Station passiert hat. Auch sind Kurzzeitexpositionen gegenüber hoher NO₂-Spitzen anerkanntermaßen gesundheitsschädlich.

2. Frage: Was bedeutet die in der Anlage 3 A und B der 39. BImSchV Teil B Abschn. 1 A geforderte „Signifikanz“ der Exposition im Vergleich zum Mittelungszeitraum?

Antwort: Das Wort „Signifikanz“ der Exposition wird in den gesetzlichen Regelwerken nicht näher erläutert. Der Mittelungszeitraum für NO₂ ist neben dem Jahresmittelwert auch der Stundenmittelwert, der ebenso überwacht werden muss. Hier würde bei einer Überschreitung der Grenzwerte bereits eine kurze Exposition von einigen Minuten signifikant sein, z.B. Wartezeiten auf den ÖPNV.

3. Frage: Wie hat die Verwaltung die Signifikanz gemessen? Wo ist dies dokumentiert?

Antwort: Eine Signifikanz lässt sich nur statistisch ermitteln. Eine Untersuchung, wie lange ein Bürger sich in der Nähe der Messstation aufhält, gibt es nicht.

4. Frage: Teilt die Verwaltung die Annahme, dass aufgrund der ausgesprochenen kurzen Verweildauer von Fußgängern an dem Messpunkten kaum von einer Expositionszeit/Verweildauer ausgegangen werden kann, die in irgendeinem sinnvollen Verhältnis zum Mittelungszeitraum (i.d.R. 1 Jahr) steht?

Antwort: Nein. Siehe dazu Antworten auf die Fragen 1 und 2. Bei der Überwachung der Grenzwerte geht es in erster Linie um den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger und nicht um exakte Verweildauern.

5. Frage: Warum steht die Messstelle Parcusstraße näher als 25 m an der Kreuzung, obwohl dies den gesetzlichen Vorgaben widerspricht?

Antwort: Der Abstand zur nächstgelegenen Straßenkreuzung ist als Standortkriterium erst mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/50EG in die 39. BImSchV (2010) aufgenommen worden. Die Station Mainz-Parcusstraße wurde aber bereits 1979 errichtet. Eine Versetzung der Station ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Auch hier stellt sich die Frage, ob die fehlenden wenigen Meter höher zu bewerten sind als der Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Auf Grundlage der Passivsammler-Messungen des Landesamtes für Umwelt kann klar nachgewiesen werden, dass die Konzentrationen auch im korrekten Abstand zur Kreuzung nicht von den gemessenen Konzentrationen signifikant abweichen.

6. Frage: Wie schätzt die Verwaltung die NO_x-Belastungen in Wohnungen, Seitenstraßen und in abgeschirmten Bereichen ein?

Antwort: Die Konzentrationen nehmen mit zunehmendem Abstand zum Straßenverkehr ab. In den Seitenstraßen (Bsp. zwischen Kaiserstraße und Großer Bleiche) wird der Grenzwert nicht mehr überschritten. Die Belastung liegt aber auch dort deutlich über dem städtischen Hintergrund (Mainz-Mombach).

7. Frage: Hat die Verwaltung Kontrollmessungen bspw. durch Passivsammler in Hinterhöfen, Wohnungen, Seitenstraßen, Spielplätzen, Schulen usw. veranlasst, um ein realistisches Bild der Belastungen zu bekommen?

Antwort: Es gibt in der Innenstadt einige Passivsammler, die die Belastungen zeigen.

8. Frage: Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass im Hinblick auf die realen Lebensgewohnheiten der Mainzer Bevölkerung (niemand hält sich dauerhaft an Hauptstraßen auf) und der relativ geringen Hintergrundbelastung (Messstelle Mombach) praktisch kein einziger Mainzer Bürger einer NO_x-Belastung von mehr als 40 Mikrogramm/m³ ausgesetzt ist?

Antwort: Nein. Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 4.

Mainz, 06.06.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete